

## Modelrelease

zwischen \_\_\_\_\_  
Vorname | Name  
\_\_\_\_\_  
Adresse  
\_\_\_\_\_  
PLZ | Ort  
\_\_\_\_\_  
Telefon  
\_\_\_\_\_  
eMail  
\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

nachfolgend Modell genannt und Hannes Zaugg-Graf (siehe Briefkopf), nachfolgend Bildurheber genannt:

### 1. Rechte

Das Modell (im Falle der Minderjährigkeit dessen gesetzliche Vertretung) überträgt dem Bildurheber ausdrücklich, zeitlich unbefristet und unwiderruflich das ausschliessliche Nutzungsrecht für die am

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ erstellten Bilder.

Insbesondere darf der Bildurheber die Bilder für eigene Werbezwecke in Printform, Ausstellungen und auf dem Internet verwenden. Der Bildurheber hat das Recht, das Bildmaterial mit sämtlichen künstlerischen Mitteln zu bearbeiten und zu verfremden. Die Fotos aus diesem Fotoshooting dürfen nicht in pornografischer, diffamierender, persönlichkeits- oder sonstiger rechtsverletzenden Art und Weise und Umgebung veröffentlicht werden.

Der Bildurheber kann das Nutzungsrecht ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung auf Dritte übertragen (Museums-/Privatsammlerverkauf). Ausgeschlossen ist eine kommerzielle Nutzung (Werbung, Bilddatenbanken Internet, ...) für Dritte. Diese Bedarf der nachträglichen Zustimmung und finanziellen Abgeltung des Modells. Vorbehalten bleiben allfällige besonderen Bestimmungen (—> 4.)

Sämtliche Daten und Rechte sind Eigentum des Bildurhebers. Ohne dessen Zustimmung dürfen diese nicht genutzt, verwendet oder kopiert werden, es sei denn, für rein private Zwecke des Modells. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an Fotowettbewerben. Erlaubt ist die Nutzung in Katalogen und Datenbanken von Modelagenturen oder sonstigen Dritten, sofern dabei keine Nutzungsrechte abgetreten werden müssen. Das Bearbeiten von Bilder ist nur für den privaten Gebrauch gestattet. Durch das Modell oder Drittpersonen bearbeitete Bilder dürfen nicht auf dem Internet veröffentlicht werden.

### 2. Haftungsausschuss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner von jeder Haftung frei. Für Unfälle übernimmt der Bildurheber keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls ausgeschlossen, wenn das Shooting nicht stattfinden kann oder abgebrochen werden muss.

### 3. Honorar

Ein Honorar wird ausdrücklich nicht vereinbart. Anstelle eines Honorars schuldet der Bildurheber dem Modell eine Auswahl der entstehenden Aufnahmen als kostenlos digitalisierte Bilddateien im Format jpg gespeichert und zum download zur Verfügung gestellt. Ein Rechtsanspruch des Modells leitet sich jedoch nicht ab. Auch der Bildurheber stellt keine Ansprüche auf Honorar oder sonstige Entlohnung seiner Arbeit.

Das Modell erhält das Recht, die Aufnahmen zum Zweck der Eigenwerbung auf der eigenen oder anderen Internetseiten zu nutzen oder sonstig zu veröffentlichen. Die Bilddaten dürfen für den privaten Gebrauch vervielfältigt, jedoch nicht verändert werden. Das Modell verpflichtet sich, im Falle einer Veröffentlichung den Namen und die Website des Bildurhebers immer anzugeben (Foto: Hannes Zaugg-Graf, z-arts.ch)

Das Modell erhält ein Honorar von CHF . Damit sind sämtliche Rechte wie unter Punkt 1 beschrieben abgegolten. Die Vereinbarung begründet kein Arbeitsverhältnis. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge oder Sozialversicherungsabgaben ist Sache des Modells.

Es handelt sich um eine Auftragsarbeit. Das Modell bezahlt dem Bildurheber ein Honorar von CHF . Der genaue Leistungsumfang (insbesondere allfälliger Übertragung von Nutzungsrechten) wird unter Punkt 4 aufgelistet.

### 4. Besondere Bestimmungen

Folgende Bilder dürfen durch den Bildurheber nicht veröffentlicht werden (Nummern/Serie angeben): .

Weitere, insbesondere mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt dem schweizerischen Obligationenrecht. Gerichtstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Thun.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Bildurheber

Unterschrift Modell

bei Minderjährigkeit

Unterschrift gesetzliche Vertretung

**Das Modelrelease umfasst zwei Seiten und wurde ausgefertigt in zwei Exemplaren**